

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

25.4.2005

B6-0272/05 }
B6-0273/05 }
B6-0274/05 }
B6-0275/05 }
B6-0276/05 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Jaime Mayor Oreja, Ewa Klamt und Livia Járóka im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Hannes Swoboda, Martine Roure, Katalin Lévai, Claude Moraes und Jan Marinus Wiersma im Namen der PSE-Fraktion
- Viktória Mohácsi im Namen der ALDE-Fraktion
- Elly de Groen-Kouwenhoven, Milan Horáček und Gérard Onesta im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Vittorio Emanuele Agnoletto, Giusto Catania, Bairbre de Brún, Ilda Figueiredo, Miguel Portas, Sylvia-Yvonne Kaufmann und Erik Meijer im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B6-0272)
- ALDE (B6-0273/05)
- GUE/NGL (B6-0274/05)
- PSE (B6-0275/05)
- Verts/ALE (B6-0276/05)

zur Lage der Roma in der Europäischen Union

RC\565094DE.doc

PE 357.314v01-00}
PE 357.315v01-00}
PE 357.316v01-00}
PE 357.317v01-00}
PE 357.318v01-00} RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Begehen des Internationalen Roma-Tags am 8. April 2005¹,
- unter Hinweis auf den von den Staats- und Regierungschefs am 29. Oktober 2004 unterzeichneten Verfassungsvertrag, der in seinem zweiten Teil die Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält,
- gestützt auf die Artikel 3, 6, 7, 29 und 149 des EG-Vertrags, in welchen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, allen Bürgern gleiche Chancen zu gewährleisten,
- gestützt auf Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam, der es der Europäischen Gemeinschaft erlaubt, angemessene Maßnahmen zum Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der rassischen oder ethnischen Herkunft zu ergreifen,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 43/2000/EG, die als Rassengleichstellungsrichtlinie bekannt ist, welche Diskriminierungen aus ethnischen Gründen verbietet,
- unter Hinweis auf Artikel 4 des Rahmenabkommens des Europarates über nationale Minderheiten sowie auf das Europäische Übereinkommen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 1557/2002 des Ministerausschusses des Europarats, insbesondere die Artikel 3 und 15, in denen die weitverbreitete Diskriminierung der Roma, die notwendige Stärkung des Systems der Überwachung von gegen sie gerichtete Diskriminierungen und die Notwendigkeit der Lösung des Problems des rechtlichen Status der Roma hingewiesen wird,
- unter Hinweis auf das 1999 auf dem Tampere-Gipfel angenommene Dokument der Europäischen Union (COEEN-Gruppe) mit dem Titel " Die Situation der Roma in den Beitrittsländern", in dem die Notwendigkeit betont wird, das Bewusstsein über den Rassismus und die Diskriminierungen, die sich gegen die Roma richten, zu erhöhen,
- unter Hinweis auf das UN-Abkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Gleichbehandlung in Beruf und Beschäftigung,
- unter Hinweis auf die Charta der europäischen Parteien für eine nicht-rassistische

¹ Der Internationale Roma-Tag wurde 1971 auf dem Ersten Roma-Weltkongress eingeführt.

Gesellschaft¹,

- unter Hinweis auf die Schaffung einer Gruppe von Kommissaren, die für die Grundrechte, den Kampf gegen die Diskriminierung und die Chancengleichheit zuständig sind², wobei das Europäische Parlament in diesem Zusammenhang die Tagesordnung dieser Gruppe erwartet,
 - unter Hinweis auf die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1035/97 zur Schaffung einer Europäischen Überwachungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, auf die jährlichen und themenbezogenen Berichte dieser Stelle über den Rassismus in der EU und auf das Grünbuch der Kommission über die Gleichheit und die Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union (KOM(2004) 379);
 - unter Hinweis auf die vor kurzem erfolgte Veröffentlichung eines Berichts durch die Kommission, in dem auf das höchst Besorgnis erregende Ausmaß der Feindseligkeiten und Menschenrechtsverletzungen gegen Roma, Sinti und Fahrende in Europa aufmerksam gemacht wird³,
 - unter Hinweis auf den dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vorgelegten Bericht über den Minderheitenschutz und die Bekämpfung von Diskriminierungen (2005/2008 (INI)) und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Januar 2005 zum Holocaust, Antisemitismus und Rassismus (RSP/2004/2634),
 - unter Hinweis auf internationale Rechtsinstrumente wie etwa die Allgemeine Empfehlung XXVII ("Diskriminierung der Roma") des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) und die allgemeine politische Empfehlung 3 (Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegenüber den Sinti und Roma) der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)⁴,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der 8. April zum Internationalen Roma-Tag erklärt wurde und als Feiertag der Roma sowie als eine Gelegenheit zur Stärkung des Bewusstseins über die größte ethnische Minderheit in Europa und das Ausmaß ihrer sozialen Ausgrenzung gilt,
- B. in der Erwägung, dass die 12 bis 25 Millionen in Europa lebenden Roma, von denen 7 bis 9 Millionen in der Europäischen Union leben, aus rassistischen Gründen diskriminiert werden und viele von ihnen Mehrfachdiskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der

¹ Die Charta der politischen Parteien in Europa für eine nicht-rassistische Gesellschaft ist eine Empfehlung des beratenden Ausschusses der EU zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an die politischen Parteien in der Europäischen Union. Der Wortlaut wurde von diesem Ausschuss am 5. Dezember 1997 angenommen.

² Der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso kündigte diese Initiative in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 26. Oktober 2004 an und sagte, dass dieser Gruppe (in der er den Vorsitz führen wird) die Aufgabe zukommt, alle Maßnahmen und wichtigen Initiativen der Kommission in diesem Bereich zu überwachen und als treibende politische Kraft zu wirken.

³ "Die Situation der Roma in einem erweiterten Europa" wurde von der GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten in Auftrag gegeben und 2004 veröffentlicht.

⁴ Allgemeine Empfehlung Nr. 3 "Die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegenüber den Sinti und Roma".

sexuellen Ausrichtung und einer Behinderung ausgesetzt sind,

- C. unter Hinweis auf die Wichtigkeit, die fortgesetzten und gewaltsamen Tendenzen zum Rassismus und zur rassistischen Diskriminierung der Roma zu beseitigen, und im Bewusstsein, dass jede Form der Straffreiheit von Verbrechen aus Gründen der Abneigung gegenüber den Sinti und Roma den Rechtsstaat und die Demokratie schwächt, die Wiederholung solcher Verbrechen fördert und entschiedene Bekämpfungsmaßnahmen erfordert,
- D. im Bewusstsein, dass die mangelnde Bekämpfung von gegen Roma gerichteter rassistischer Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere seitens der Behörden, ein Faktor ist, welcher das Weiterbestehen dieser Probleme in der Gesellschaft fördert,
- E. in der Erwägung, dass die Roma-Gemeinschaft immer noch nicht in allen Mitgliedstaaten als eine ethnische oder nationale Minderheitengruppe angesehen wird und somit nicht in allen Mitgliedstaaten und Beitrittsländern in den Genuss der mit einem solchen Status einhergehenden Rechte kommt,
- F. in der Erwägung, dass zwar viele Mitgliedstaaten die Richtlinie 2000/43/EG¹ zügig in nationales Recht umgesetzt haben, aber einige Mitgliedstaaten dies noch nicht bzw. unvollständig oder mangelhaft getan haben,
- G. unter Hinweis darauf, dass der Holocaust an den Roma (Porajmos) entsprechend der Schwere der Nazi-Verbrechen, deren Ziel es war, die Roma in Europa wie auch die Juden physisch zu vernichten, voll anerkannt werden muss, und mit der Forderung an die Kommission und die Behörden, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Schweinemast auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Lety (Tschechische Republik) eingestellt und eine würdige Gedenkstätte eingerichtet wird,
- H. unter Hinweis darauf, dass eine große Anzahl von Roma Opfer des Kriegs und Ziel ethnischer Säuberungen im Kosovo, in Kroatien, Bosnien und Herzegowina waren und weiterhin sind;
- I. ferner in der Erwägung, dass eine bedeutende Anzahl asylsuchender Roma aus den EU-Aufnahmeländern abgeschoben wurde, die damit gegen den Grundsatz des *non-refoulement* gemäß der Genfer Konvention aus dem Jahre 1951 und der zugehörigen Protokolle verstoßen haben,
- J. in der Erwägung, dass die Roma auch weiterhin in den Regierungsstrukturen und Behörden der Mitgliedsstaaten und Beitrittsländer unterrepräsentiert sind, in denen sie einen erheblichen Anteil der Bevölkerung darstellen; in der Erwägung, dass die betreffenden Regierungen sich verpflichtet haben, die Anzahl der in den Entscheidungsstrukturen beteiligten Roma zu erhöhen, aber noch Fortschritte in diesem Bereich machen müssen,
- K. in der Erkenntnis der Notwendigkeit, eine wirksame Beteiligung der Roma am politischen

¹ ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

Leben sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Entscheidungen, die das Leben und Wohlergehen der Roma-Gemeinschaften betreffen,

- L. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass in keinem Fall neue Staatsangehörigkeitsbestimmungen so ausgearbeitet und umgesetzt werden dürfen, dass sie legitime Staatsangehörigkeitsansprüche diskriminieren oder seit langem in Mitgliedstaaten wohnhaften Roma die Staatsbürgerschaft vorenthalten,
 - M. in der Erwägung, dass es für eine Anzahl von Ländern deutliche Hinweise darauf gibt, dass Dienststellen der Polizei und anderer für die strafrechtliche Verfolgung zuständiger Behörden mit Vorurteilen gegen die Roma behaftet sind, was zu einer systematischen rassistischen Diskriminierung bei der strafrechtlichen Verfolgung führt,
 - N. in der Erwägung, dass die Roma im Gesundheits- und Sozialversicherungswesen regelmäßig diskriminiert werden und dass mit Besorgnis Fälle von Rassentrennung auf Entbindungsstationen sowie von Zwangssterilisierungen von Roma-Frauen zu verzeichnen sind,
 - O. in der Erwägung, dass die Lebensbedingungen unter der Norm liegen und unhygienisch sind und die Gefahr der Ghettobildung auf breiter Basis besteht, wobei die Roma regelmäßig daran gehindert werden, aus solchen Zonen auszuziehen,
 - P. unter Hinweis auf das in mehreren Mitgliedstaaten bestehende Schulsystem der Rassentrennung, wobei die Roma-Kinder entweder in getrennten Klassen mit niedrigerem Niveau oder in Klassen für geistig Behinderte unterrichtet werden, in der Erkenntnis, dass ein verbesserter Zugang zu Bildung und Chancen auf akademische Abschlüsse von Roma für Fortschritte im Hinblick auf bessere Aussichten der Roma-Gemeinschaften wesentlich sind;
 - Q. in der Erwägung, dass die Roma-Gemeinschaften unannehmbar stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind und daher spezifische Maßnahmen erforderlich sind, um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern,
 - R. in der Erwägung, dass die Roma-Gemeinschaften bei der Anerkennung ihrer Kultur auf große Schwierigkeiten stoßen, und in der Erwägung, dass die wichtigen Medien in den meisten Mitgliedstaaten und Beitrittsländern die Roma in ihren Programmen weiterhin unterrepräsentieren und gleichzeitig ein negatives Stereotyp der Roma-Bevölkerung in Zeitungsartikeln sowie Fernseh- und Radiosendungen bestärken, sowie ferner unter Hinweis darauf, dass die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internet, auch bei der Bekämpfung der Abneigung gegenüber den Roma dienen kann,
1. verurteilt nachdrücklich jede Form der Diskriminierung, mit der die Roma-Bevölkerung konfrontiert ist;
 2. fordert den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer auf, die Anerkennung der Roma als europäische und sprachliche Minderheit in Erwägung zu ziehen;

RC\565094DE.doc

PE 357.314v01-00}
PE 357.315v01-00}
PE 357.316v01-00}
PE 357.317v01-00}
PE 357.318v01-00} RC1

3. begrüßt die vor kurzem abgegebene Erklärung von Kommissionspräsident Barroso hinsichtlich der Wichtigkeit der Beseitigung von Diskriminierungen der Roma-Bürger und der Rolle der Lissabon-Strategie bei der Verbesserung der Chancen für die Roma¹; fordert den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer nachdrücklich auf, auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene öffentlich Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Abneigung gegenüber den Roma zu ergreifen;
4. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, der Bekämpfung der Feindseligkeiten gegen Roma und Sinti in ganz Europa bei ihren Prioritäten für 2007, das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle, deutliches Gewicht einzuräumen, und fordert ferner die Politik und die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen auf, klar zum Ausdruck zu bringen, dass Rassenhass gegen Roma in der europäischen Gesellschaft nicht toleriert wird;
5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der politischen Anforderungen der Kopenhagener Kriterien weiterhin sicherzustellen, dass die Beitrittsländer tatsächlich Anstrengungen unternehmen, um die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Menschen- und Minderheitenrechte zu schützen, insbesondere die der Roma-Bevölkerung;
6. fordert, dass die Europäische Kommission eine Mitteilung darüber ausarbeitet, wie die EU in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Bemühungen zur Verbesserung der Situation der Roma am besten koordinieren und fördern kann, und ein Aktionsprogramm mit eindeutigen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu verabschieden, um eine verbesserte wirtschaftliche, soziale und politische Integration der Roma zu erreichen;
7. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Richtlinie 43/2000/EG² zügig in nationales Recht umzusetzen, und fordert jene Mitgliedstaaten, gegen die ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unterlassener Mitteilung eröffnet wurde, auf, Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Fortschritte voranzutreiben; fordert den Rat auf, während der luxemburgischen Präsidentschaft den vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Rahmenbeschluss zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu fassen, der Hetze in der ganze EU zum Strafbestand macht und zu dem das Europäische Parlament erneut konsultiert werden muss;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, einzelstaatliche Rechts- und Verwaltungsbestimmungen zu stärken, welche die Abneigung gegenüber den Sinti und Roma ausdrücklich und spezifisch bekämpfen und direkte oder indirekte rassistische Diskriminierung und damit verbundene Intoleranz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verbieten;
9. fordert die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer auf, ihre besten Praktiken zur Förderung der Roma-Kultur auszutauschen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um jedwede Form von Rassenhass und Aufforderung zur Diskriminierung und Gewalt gegen die Roma in den

¹ Kommentar zur Verabschiedung der Lissabon-Scorekarte V am 17. März 2005.

² ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

Medien und anderen Arten der Kommunikationstechnologien zu beseitigen; fordert die wichtigen Medien auf, vorbildliche Praktiken bei der Personaleinstellung einzuführen, so dass der Bevölkerungsstruktur Rechnung getragen wird;

11. fordert die Mitgliedstaaten und die Bewerberländer auf, eine Strategie und ein Programm zu entwickeln, die der Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung der Roma als Wähler und Kandidaten Rechnung tragen;
12. unterstreicht die Notwendigkeit, gleiche soziale und politische Rechte für Wanderarbeitnehmer mit Roma-Herkunft zu gewährleisten;
13. unterstreicht, dass das Nichtvorhandensein von Personalpapieren ein schwerwiegendes Hindernis für die Ausübung der Grundrechte durch Roma in ganz Europa sowie im Hinblick auf ihren Zugang zu Dienstleistungen darstellt, die für die soziale Integration entscheidend sind;
14. fordert alle Mitgliedstaaten und Beitrittsländer nachdrücklich auf, positive Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang der Roma zum Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre langfristige Beschäftigung zu fördern;
15. fordert jene Mitgliedstaaten und Beitrittsländer, in denen Roma-Kinder auf Schulen für geistig Behinderte geschickt oder in separaten Klassen unterrichtet werden, auf, innerhalb einer bestimmten Frist Programme zur Beseitigung der Rassentrennung aufzulegen und so den freien Zugang der Roma-Kinder zu qualitativ hochwertiger Schulbildung zu gewährleisten und das Entstehen von Abneigung gegenüber den Roma unter den Schulkindern zu verhindern;
16. weist auf seine Entschliebung von 1989 zur Bildung der Kinder von Roma, Sinti und Fahrennden hin und ist der Auffassung, dass die Gewährleistung des Zugangs aller Roma-Kinder zur regulären Bildung eine Priorität bleibt;
17. fordert die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer nachdrücklich auf, spezifische Schulungs- und Ausbildungsprogramme für benachteiligte Studenten einzuführen;
18. fordert die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den gleichberechtigten Zugang aller Bürger zum Gesundheitswesen sicherzustellen, der Rassentrennung von Roma auf Entbindungsstationen ein Ende zu setzen, der erzwungenen Sterilisierung von Roma-Frauen Einhalt zu gebieten;
19. ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Ghettobildung in ganz Europa unannehmbar ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung solcher Ghettos zu ergreifen, diskriminierende Praktiken zu bekämpfen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen und einzelnen Angehörigen der Roma-Bevölkerung dabei zu helfen, alternative und hygienische Unterkünfte zu finden;
20. fordert die Regierungen in Regionen mit einer starken Roma-Bevölkerung nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit ihren zu einem früheren Zeitpunkt eingegangenen

RC\565094DE.doc

PE 357.314v01-00}
PE 357.315v01-00}
PE 357.316v01-00}
PE 357.317v01-00}
PE 357.318v01-00} RC1

Verpflichtungen weitere Maßnahmen zur Einstellung von Beamten aus der Roma-Bevölkerung auf allen Verwaltungs- und Entscheidungsebenen zu ergreifen und die notwendigen Mittel für die wirksame Durchführung der mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben bereitzustellen;

21. fordert die Kommission auf, die nationalen Regierungen öffentlich aufzufordern sicherzustellen, dass Vertreter der Roma-Bevölkerung in vollem Umfang in die Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung von Programmen zur Roma-Förderung einbezogen werden;
22. befürwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung innerhalb der EU-Institutionen, die dahin geht, den „Roma-to-Roma“-Ansatz, wie er von der OSZE entwickelt wurde, bei der künftigen Einstellung von Personal für die Roma betreffenden wie auch für sonstige Stellen einzubeziehen;
23. fordert die politischen Parteien sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene auf, ihre Parteistrukturen und -verfahren so zu überdenken, dass alle direkten oder indirekten Hindernisse für eine Beteiligung der Roma beseitigt werden, und ihre politischen Programme so zu gestalten, dass die Roma in vollem Umfang in ihre alltägliche politische und soziale Tagesordnung einbezogen werden;
24. fordert die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und - nach ihrer Einrichtung - die Agentur für die Grundrechte auf, der zunehmenden Abneigung gegenüber Sinti und Roma in Europa mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die notwendigen Mittel für die Überwachung von gegen die Roma gerichteten rassistischen Diskriminierungen und Menschenrechtsverstößen bereitzustellen;
25. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Initiativen zur verstärkten Selbstdarstellung der Roma sowie ihre aktive Teilnahme am öffentlichen und sozialen Leben zu unterstützen, und den Roma-Organisationen die Möglichkeit zu bieten, sich Gehör zu verschaffen;
26. fordert die Kommission auf, das Roma-Problem auf gesamteuropäischer Ebene zu behandeln, insbesondere mit den Beitrittsländern, da Roma in ganz Europa leben;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zu übermitteln.